

Elektro-Schaltgerätekombinationen in Fluchtwegen

(Merkblatt Nr. 2, Ausgabe 10.2017)

Erläuterung zur Brandschutzrichtlinie „Verwendung von Baustoffen“, Ziffer 5.2.2.

1. Geltungsbereich

In den geltenden Brandschutzvorschriften (VKF 2015) und den Niederspannungs-Installations-Normen (NIN 2015) werden die Brandschutzanforderungen von Schaltgerätekombinationen (SGK) in Fluchtwegen geregelt. Dieses Merkblatt regelt zusätzlich die zu treffenden Brandschutzmassnahmen bei SGK in bestehenden Bauten, insbesondere in vertikalen Fluchtwegen (Treppenhaus).

Dieses Merkblatt ist **nicht anwendbar** für:

- Bestehende SGK in brandabschnittsbildenden horizontalen Fluchtwegen und Nutzungseinheiten.
- SGK innerhalb von Wohnungen, Einfamilienhäuser und in Bauten mit geringen Abmessungen gemäss Brandschutzrichtlinie (BSR) 10-15 „Begriffe und Definitionen“.
- Stromquellen für Sicherheitszwecke gemäss Brandschutzrichtlinie 17-15 „Kennzeichnung von Fluchtwegen, Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung“.
- Steuerschränke von Aufzügen gemäss Brandschutzrichtlinie 23-15 „Beförderungsanlagen“.

2. Anforderungen

Fall	Beschrieb	SGK mit entsprechenden Brandschutzmassnahmen	Vollzug durch:
1	<ul style="list-style-type: none"> • Neubauten • Wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen • Ersatz oder wesentliche Erweiterung bzw. Veränderung der SGK 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Brandschutzmassnahmen gemäss Brandschutzrichtlinie 14-15 „Verwendung von Baustoffen“, 5.2.2 „Schaltgerätekombinationen“ bzw. NIN 4.2.2.2 sind umzusetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Brandschutzbehörde • Elektrotechniker/ Elektroinstallateur
2	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinere bauliche Veränderungen, welche die SGK nicht tangieren • Periodische Feuerschutzkontrolle • Periodische Elektro-Installationskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein bestehender, brennbarer Schrank oder Gehäuse muss innen mit nichtbrennbaren und wärmeisolierenden Brandschutzplatten (BSP 30-RF1) ausgekleidet werden und die Anforderung von IP 4X oder gleichwertig (max. 1 mm Öffnung) erfüllen. • Ein bestehender, nicht brennbarer Schrank oder Gehäuse muss die Anforderung von IP 4X oder gleichwertig (max. 1 mm Öffnung) erfüllen. • Eine bestehende, offene SGK muss in einen nicht brennbaren Schutzkasten mit 30 Minuten Feuerwiderstand eingebaut werden (Schreinerlösung gemäss VSSM) oder Ausführung gemäss Fall 1. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Brandschutzbehörde • Elektrotechniker